



TOP 5

Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede

Vorlage 2016/49A

Bisherige Vereinsförderung



 erfolgt sehr indifferent !

- Pro-Kopf-Förderung im Sport- und Kulturbereich seit den 1980er Jahren konstant
- Investitionskostenzuschüsse 20 % konstant
- Keine Vergleichbarkeit von Leistungen z.B.:
 - Rheuma-Liga – nicht Mitglied im Kreissportbund
 - Platzwartleistungen sind unterschiedlich
 - einige Vereine erhalten Betriebskosten, andere einen Heizkostenzuschuss – andere wiederum keine Leistungen
 - Bauhofleistungen für einige Vereine
- Viele Sonderleistungen: Dorfreinigungsaktionen, Kinderschutzbund, Kunst- und Kulturkreis e.V. etc.

Zielsetzung



 Antrag der CDU-Fraktion

- Vereinsförderungsrichtlinie:
 - transparent und einfach gestalten
 - Stärkung der Zielgruppenarbeit – insbesondere der Jugendarbeit
 - Kostenaufwand der Gemeinde mindestens gleichbleibend
 - mehr Zuschussleistungen an Vereine mit höherem Aufwand (Fahrtkosten)

Überlegung der Verwaltung

 Drei-Punkte-Förderung

- Pro-Kopf-Förderung
- Zusätzliche Pro-Kopf-Förderung bei besonderen Aufwendungen
- Betriebskosten

Förderung von Investitionen weiterhin mit 20 % unter Berücksichtigung des Haushalts- und Steuerrechts!

Sonderregelungen

Sonderregelungen bleiben nach wie vor erforderlich, z.B.:

- Vereine mit Großveranstaltungen auf dem Kögel-Willms-Platz oder Turnierplatz
- Spezielle Aufgabenfelder: Kreismusikschule, Arbeitsloseninitiative Rastede, Kulturbetrieb Palais, Kinderschutzbund Ammerland, Deutsch-Ausländischer Freundschaftsverein usw.

Besitzstandswahrungsklausel

Die vorgeschlagene Regelung führt auch dazu, dass einige Vereine künftig geringere Förderungen erhalten:

- geringe Mitgliederzahlen, keine jugendlichen Mitglieder und nicht mehr berücksichtigungsfähige Sonderleistungen (z.B. Grundbetrag und Chorleiterpauschale)
- fehlende Vereinsunterkünfte

Denkbar: Übergangsregelung, Besitzstandsklausel, z.B. drei Jahre

Beteiligung der Vereine



Nach Beschluss VA vom 03.05.2016 wurden alle Vereine am 12.05.2016 angeschrieben

- Zahlreiche telefonische Verständnisfragen; Sportvereine erklären sich einverstanden
- Schriftliche Äußerungen erfolgten durch:
 - Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e.V.
 - Hegering Rastede Nord
 - Heimatverein Rastede e.V.
 - Arbeitsgemeinschaft Rastede-Wiefelstede der Rheuma Liga
 - Oldenburger Landesrennverein e.V.
 - Modellflugsport-Club Hahn e.V.

Förderrichtlinie (Entwurf)

1. Präambel
2. Grundsätze der Förderung
3. Verfahren
4. Art und Höhe der Zuschüsse
5. Inkrafttreten

Aufgrund Beratungsstand auch Förderung für:

- **Vereine, die im Bereich des Tier-, Natur- und Umweltschutzes mit örtlichem Bezug tätig sind**

Beschlussvorschlag

Die auf Grundlage eines Drei-Punkte-Modells erstellte Vereinsförderrichtlinie wird in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2017 beschlossen.

Die Bezuschussung der Traditionsveranstaltungen sowie die auf Grund besonderer Beschlüsse getroffenen Regelungen für Vereine gelten unverändert.

Soweit der bisherige Förderbetrag durch die Neuregelung unterschritten wird, erhält der Verein befristet für 3 Jahre den bisherigen Förderbetrag.

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**